

nenal Olympischen Komitees und des jeweiligen Nationalen Olympischen Komitees sein soll. Diese ohne förmliche Abstimmung ergangene Ad-hoc-Entscheidung wird jene, die die diversen Internationalen Tage und Jahre mit mildem Spott begleiten, zweifellos in ihrer Skepsis bestärken. Ernsthaftere Beachtung verdient da schon die Resolution 48/183, mit der 1996 zum *Internationalen Jahr für die Beseitigung der Armut* erklärt wird. Das 1999, an der Schwelle zum neuen Jahrtausend, zu begehende »Internationale Jahr der älteren Menschen« wird auf Grund von Beschluß 48/433 im Englischen von »International Year of Older Persons« in »International Year of the Elderly« umbenannt.

Die *Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung* wurde noch 1993 begonnen und währt bis 2003 (A/Res/48/91). Die *Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt* dauert vom 10. Dezember 1994 bis in den Dezember 2004; so beschlossen in Resolution 48/163. Ein künftiges »Jahrzehnt der Menschenrechtserziehung« wird ins Auge gefaßt (A/Res/48/127).

In der gleichen Resolution, mit der über die Durchführung des Jahrzehnts der Urbevölkerungen entschieden wurde, wurde auch ein ab Dekadenbeginn zu begehender *Tag der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt* beschlossen, allerdings ohne kalendermäßige Festlegung. Der 3. Mai ist künftig *Welttag der Pressefreiheit* (Beschluß 48/432), der 15. des gleichen Monats der *Internationale Tag der Familie* (was die Generalversammlung noch auf ihrer 47. Ordentlichen Tagung am 20. September 1993 mit ihrer Resolution 47/237 beschlossen hatte).

Zusätzlich zu den bisher schon beschlossenen Konferenzen des Jahres 1995 – zu nennen sind insbesondere der Weltsozialgipfel vom 11./12. März in Kopenhagen und die Vierte Weltfrauenkonferenz vom 4. bis 15. September in Beijing – wurde im Rahmen der laufenden Völkerrechtsdekade der Abhaltung eines *Völkerrechtskongresses* zugestimmt (A/Res/48/30) sowie, ebenfalls noch ohne Festlegung eines Datums, die Durchführung der *Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über restriktive Geschäftspraktiken* unter der Schirmherrschaft der UNCTAD in Genf gebilligt (Beschluß 48/442) und die erste Tagung der *Konferenz der Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen* vom 28. März bis zum 7. April nach Berlin einberufen (A/Res/48/189). Die deutsche Hauptstadt wird somit Ort der ersten großen internationalen Zusammenkunft zur Umwelthematik nach der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio sein.

Redaktion □

Wirtschaft und Entwicklung

FAO: Studie über Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung – Zahlen zur Armut – Privatinitiative und Verantwortung des Staates – Spannungsverhältnis von Agrarerzeugung und Umweltschutz (6)

Das Paradox des Überflusses – weltweit gibt es genügend Nahrungsmittel, und dennoch sind Millionen Menschen unterernährt – wird auch bis ins nächste Jahrhundert hinein andauern. Die Zahl der chronisch Unterernährten wird zwar weiter sinken, doch für Afrika südlich der Sahara gibt es vorerst kaum Hoffnung. Dort werden immer mehr Menschen in Armut leben und nicht genügend Nahrung finden. Zu diesem Ergebnis kommt die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in ihrer Studie *»Landwirtschaft bis zum Jahre 2010«* (Agriculture: Towards 2010), die zur 27. FAO-Konferenz im November 1993 in Rom vorgelegt wurde. Ähnlich hat die FAO bereits in früheren Jahren (1979, 1987) globale Trends im Agrar- und Ernährungsbereich analysiert. Die Studien dienen dazu, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Die FAO dringt in dem 320 Seiten umfassenden Report darauf, die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern stärker als bisher zu fördern, um mehr Nahrung zu erzeugen und Einkommen zu schaffen. Landwirtschaft und Umweltschutz müßten deutlicher als bisher miteinander verknüpft werden. Im Jahre 2010 werden voraussichtlich 7,2 Milliarden Menschen auf der Erde leben, verglichen mit heute 5,3 Milliarden. Über neun Zehntel des globalen Bevölkerungswachstums werden auf die Entwicklungsländer entfallen. Besitzt der Planet Erde genügend Ressourcen, um alle Menschen zu ernähren, ohne die Umwelt und damit unsere Lebensgrundlagen zu zerstören?

Die Erzeugung von Lebensmitteln muß in Zukunft weiter erhöht werden. Die UN-Sonderorganisation rechnet damit, daß die Agrarproduktion international jährlich um 1,8 Prozent wachsen wird. Die Nahrungsmittelproduktion wird damit global größer sein als das Bevölkerungswachstum; in vielen Entwicklungsländern bleibt die Situation aber weiterhin kritisch. Pro Kopf gibt es heute 18 vH mehr Nahrungsmittel als vor dreißig Jahren. Täglich stehen jedem Menschen durchschnittlich 2 700 Kilokalorien zur Verfügung (vor dreißig Jahren: 2 300). Der Tisch ist allerdings unterschiedlich reich gedeckt: Hat ein Amerikaner im Schnitt 3 600 Kalorien pro Tag (Europa: 3 500), so sind es für die Afrikaner südlich der Sahara pro Kopf nur 2 100 Kalorien und in Indien wie auch in Bangladesch 2 200.

Die Geißel der Unterernährung

Rund 780 Millionen Menschen – sie leben vor allem in der Dritten Welt – haben derzeit nicht genug zu essen und sind chronisch unterernährt. Diese Zahl wird nach Einschätzung der FAO bis zum Jahre 2010 auf rund 640 Millionen Menschen sinken. Der Nahe Osten, Ostasien einschließlich China, Lateinamerika und die Karibik werden die 3000-Kalorien-Marke in den nächsten zwanzig Jahren voraussichtlich erreichen oder sogar überspringen. »Die Geißel der Unterernährung wird sich von Südasien nach Afrika südlich der Sahara verlagern, wo rund 300 Millionen Menschen (heute 175 Millionen Menschen) ohne ausreichende Nahrung sein werden«, heißt es in der Studie.

Es wäre verfehlt zu glauben, das Welternährungsproblem sei allein durch die Verteilung

von Nahrungsmitteln zu lösen. Die Armen und Unterernährten besitzen nämlich nicht genügend Einkommen, um sich die Überschüsse aus den entwickelten Ländern kaufen zu können. Hunger läßt sich nur dann bewältigen, wenn genügend Nahrung auch dort angebaut wird, wo sie fehlt: in den Entwicklungsländern.

Die Rezepte der Vergangenheit, die sich allein von einer raschen Industrialisierung einen höheren Lebensstandard in den Entwicklungsländern erhofften, sind fehlgeschlagen. Der Preis dafür war hoch: Die Auslandsschulden der Entwicklungsländer sind von 63 Mrd US-Dollar in den siebziger Jahren auf rund 1500 Mrd 1992 gestiegen. Gleichzeitig verloren viele Rohstoffe, oft wichtigster Devisenbringer, entscheidend an Wert. Sieht man von den erdölproduzierenden Ländern und einigen anderen Rohstoffproduzenten ab, so sind zahlreiche Entwicklungsländer heute nicht in der Lage, sich am Weltmarkt ausreichend mit Nahrungsmitteln einzudecken. Auch die Versuche, die Landwirtschaft von außen zu entwickeln und Technologie wie Management aus den Industriestaaten in die Dritte Welt zu transferieren, waren nur bedingt erfolgreich. Zwar konnten die Erträge bei Weizen, Reis und Zucker eindeutig gesteigert werden, und die Agrarproduktion wuchs stärker als das Bevölkerungswachstum (Ausnahme: Afrika südlich der Sahara). Doch der Blick blieb zu stark und einseitig auf die Ertragssteigerung bei wenigen Pflanzen fixiert; sowohl die den lokalen Bedingungen angepassten Anbaumethoden als auch beispielsweise die traditionellen Nutzpflanzen (Hirse, Kassaava, Gemüse) wurden stark vernachlässigt.

Auch die institutionellen Rahmenbedingungen wurden nicht immer gebührend berücksichtigt beziehungsweise angepaßt. Die daraus entstandenen Probleme haben bei vielen internationalen Akteuren, auch der FAO, zum Umdenken geführt.

Armut als wichtigste Ursache des Hungers

Die Landwirtschaft und der ländliche Raum müssen nach Auffassung der FAO eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung von Armut und Unterernährung einnehmen. Der wichtigste Grund für den Hunger ist die Armut. Die Armuts- und Hungergebiete sind deckungsgleich, die Mehrheit der Armen lebt in ländlichen Gebieten. Nach Angaben der Weltbank sind über eine Milliarde Menschen in den Entwicklungsländern arm. Besonders in Südostasien und in Afrika südlich der Sahara ist das Ausmaß der Armut dramatisch hoch, leben doch dort etwa 50 vH der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Rund 1,2 Milliarden Menschen werden im Jahr 2010 Arbeit und Einkommen in der Landwirtschaft suchen. Rund 60 vH der Erwerbsbevölkerung in Südasien und im Afrika südlich der Sahara sind auf die Landwirtschaft als Einkommensquelle angewiesen.

Die FAO unterstützt eine marktorientierte Entwicklung, um die Leistungsfähigkeit des Agrarsektors zu steigern. Den Marktkräften, die mit Rücksicht auf die Interessen einzelner Gruppen zu oft in der Vergangenheit behindert wurden, muß der notwendige Entfaltungsspielraum geschaffen werden. Dazu sind klare Eigentums-

verhältnisse sowie Rechtssicherheit und -stabilität erforderlich. Um Produktivität und private Initiative zu steigern, müssen marktverzerrende Subventionen abgebaut und Staatsbetriebe privatisiert werden. Wachstum in der Landwirtschaft kann ebenfalls durch angemessene Preise, realistische Wechselkurse und Zinsen sowie den Abbau von Handelsbarrieren gefördert werden.

Die Stimulierung der Privatinitiative entläßt den Staat nach Auffassung der FAO aber nicht aus seiner Verantwortung. Er muß für Rechtssicherheit, Verkehrs- und Marketingstrukturen sorgen sowie für Investitionen in den Bereichen Forschung und Bildung, solange dies der Privatsektor nicht leistet. Der Staat muß sicherstellen, daß die öffentlichen Güter allen Gruppen, vor allem auch den Kleinbauern, zur Verfügung stehen.

Die FAO hält die Strukturanpassungsprogramme des IMF und der Weltbank für notwendig. Empirisch erwiesen sei, daß in den Ländern, die sich einer »gesunden Anpassung« unterzogen, ihren Haushalt saniert sowie Marktkräfte zugelassen hätten, die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden konnte. In der Studie wird aber kritisch bemerkt, daß ein Teil der Reformen (Abbau von Nahrungsmittelsubventionen, höhere Preise bei Lebensmitteln und so fort) kurzfristig mehr Armut mit sich gebracht habe. »Eine neue Klasse von Armen hat sich durch die Anpassung gebildet«, so die FAO. Deshalb sei Armutsbekämpfung weiterhin dringend erforderlich.

Angesichts des zu erwartenden Bevölkerungswachstums bis zum Jahre 2010 um 1,9 Milliarden Menschen ist nach Einschätzung der Studie kaum damit zu rechnen, daß es gelingt, den Konflikt zwischen Entwicklung und Umwelt mittelfristig zu entschärfen. Es bestehe die Gefahr, daß Entwicklung auch in Zukunft oft zu Lasten der Natur gehen werde. Deshalb dringt die FAO darauf, alles zu unternehmen, um weniger umweltschädlich als in der Vergangenheit zu produzieren und die Übernutzung oder Über-

ausbeutung der natürlichen Ressourcen durch die Agrarerzeugung zu verringern.

Eine umweltfreundliche Entwicklung verlangt klare rechtliche, institutionelle und ökonomische Rahmenbedingungen, Dezentralisierung und Partizipation. Das oberste Interesse der Bauern in der Dritten Welt ist es, die eigene Familie zu ernähren. Wo Nahrung und Einkommen zur Verfügung stehen, umweltfreundliche Technologien bezahlbar sind und sich Investitionen lohnen, der Zugang zu Grund und Boden rechtlich geregelt ist, die Rohstoffpreise auch die direkten und indirekten Umweltkosten widerspiegeln, steigen die Chancen für die Bewahrung der Umwelt.

In den Entwicklungsländern wird die Agrarproduktion zu zwei Dritteln durch höhere Produktivität und zu einem Drittel durch die Ausdehnung der Anbauflächen gesteigert werden. Höhere Erträge lassen sich etwa durch standortgerechte moderne Sorten, Düngemittel und Pflanzenschutz gewinnen. Wissenschaftler arbeiten beispielsweise daran, eine Reissorte zu züchten, die über 10 Tonnen pro Hektar (ha) und Ernte liefert, dem Erosionsschutz dienen kann und Stickstoff aus der Luft aufnimmt.

Von der Biotechnologie sind in den nächsten Jahrzehnten weitere bahnbrechende Innovationen zur Intensivierung der Landwirtschaft zu erwarten. Die armen Länder in der Dritten Welt profitieren aber nur dann von diesem Fortschritt, wenn die Forschung die kommerziell weniger attraktiven Nutzpflanzen und -tiere des Südens nicht ausklammert. Da die zumeist privaten Institute der Industriestaaten dazu nur unzureichend beitragen, muß die von der öffentlichen Hand getragene Forschung weiter gestärkt werden. Außerdem ist den nicht unbeträchtlichen Risiken der Gentechnik Rechnung zu tragen.

Die Umwelt stärker berücksichtigen

Forschung und Entwicklung müssen ihr Augenmerk auf eine umweltgerechte Agrartechnolo-

gie richten, die die traditionelle Landwirtschaft der Dritten Welt berücksichtigt und den lokalen, sozialen und ökologischen Verhältnissen entspricht (traditionelle Sorten, integrierte Nährstoffsysteme und Schädlingsbekämpfung). »Hardware«-Technologien, die einen hohen Maschinen-, Kapital- und Chemikalieneinsatz verlangen, haben sich als untauglich erwiesen, die Agrarprobleme des Südens zu lösen.

Beispiel Bodenerosion: Den Verlust an fruchtbarem Land durch maschinell angelegte Terrassen aufzuhalten, erfordert Devisen, die knapp sind, da Maschinen und Brennstoff meistens importiert werden müssen. Umweltfreundlicher und billiger sind dagegen jene Technologien, die einen geringen Input von außen erfordern, wie die von Bauern angelegten Hecken oder Wälle als Erosionsbarrieren. Gleiches gilt für die Schädlingsbekämpfung; die biologischen Methoden, die auf die natürlichen Feinde von Schädlingen setzen und Pestizide nur dann einsetzen, wenn dies nicht zu umgehen ist, müssen verfeinert und verstärkt angewandt werden.

Die FAO schätzt, daß rund 90 Mill ha bis zum Jahre 2010 zusätzlich als Ackerland beansprucht werden. Besonders Afrika und Lateinamerika besitzen noch große ungenutzte Landflächen. Obwohl von den potentiell 2,5 Mrd ha Anbaufläche in der Dritten Welt (ohne China) nur 30 vH genutzt werden, sind einer Flächenausdehnung enge Grenzen gesetzt. Zahlreiche Landreserven sind ungleich verteilt und kaum erschlossen, müssen als Wälder erhalten werden oder sind, wie in Afrika, von der Tsetsefliege befallen. Es ist damit zu rechnen, daß die Bauern in vielen Ländern Getreide in gefährdeten Randzonen auf eher marginalen und von Erosion bedrohten Böden anbauen werden.

Bodenerosion und Wüstenbildung nehmen weiter zu. Pro Jahr wird außerdem rund 1 Mill ha fruchtbarer Fläche der Ausdehnung von Städten, neuen Straßen, der Industrialisierung, dem Bergbau und dem Tourismus geopfert werden; in diese Zahl ist China noch nicht einbezogen. Die Vernichtung der tropischen Regenwälder wird anhalten; eine nachhaltige Waldnutzung kann indessen helfen, den Baumbestand zu schützen und gleichzeitig Beschäftigung für die Bauern zu schaffen. Umweltzertifikate könnten helfen, die Marktchancen für umweltfreundlich erzeugte Produkte zu verbessern.

Größer noch als der Druck auf die Böden wird die Belastung der Süßwasserreserven sein. In Afrika und Asien wird das pro Kopf verfügbare Trinkwasser immer knapper. Um die Agrarproduktion zu erhöhen, wird mehr Wasser verbraucht werden. Der Konkurrenzkampf zwischen der Landwirtschaft und anderen Sektoren um die pro Kopf sinkenden Trinkwasserreserven wird sich verschärfen. Die Landwirtschaft ist mit 70 vH der größte Wasserverbraucher (Industrie: 21 vH, private Haushalte 6 vH), in der Dritten Welt liegt der Anteil der Landwirtschaft noch höher. Künstliche Bewässerung, so wie sie heute betrieben wird, ist meistens zu teuer, schlecht verwaltet und umweltschädlich. Bei vielen Bewässerungssystemen gelangen oft nur 40 vH des Wassers wirklich auf die Felder. Viele Regionen haben mit Versalzung, Vernässung und niedrigeren Grundwasserspiegeln zu kämpfen. In Indien gab es 1990 rund 12 Mill Bewäs-

Nahrungsmittelversorgung pro Kopf (Kalorien pro Tag) und mögliche Entwicklungen bei der chronischen Unterernährung

	Nahrungsmittelversorgung (Kalorien pro Tag)			Chronische Unterernährung					
				Anteil der Bevölkerung (vH)			Zahl der Betroffenen (in Millionen)		
	1969/ 1971	1988/ 1990	2010	1969/ 1971	1988/ 1990	2010	1969/ 1971	1988/ 1990	2010
<i>Welt</i>	2 430	2 700	2 860						
<i>93 Entwicklungsländer</i>	2 120	2 470	2 730	36	20	11	941	781	637
Afrika südlich der Sahara	2 140	2 100	2 170	35	37	32	94	175	296
Naher Osten/Nordafrika	2 380	3 010	3 120	24	8	6	42	24	29
Ostasien	2 020	2 600	3 060	44	16	4	497	252	70
Südasien	2 040	2 220	2 450	34	24	12	254	271	202
Lateinamerika und Karibik	2 500	2 690	2 950	19	13	6	54	59	40
<i>Industrielländer</i>	3 200	3 400	3 470						
Osteuropa und ehemalige Sowjetunion	3 310	3 380	3 380						
andere Industrieländer	3 140	3 410	3 510						

serungsbrunnen, im Vergleich zu 90 000 im Jahre 1950; in manchen Fällen hat die starke Wasserentnahme dort zu einem deutlichen Absinken des Grundwassers geführt. Die FAO erwartet, daß die bewässerten Anbauflächen bis zum Jahr 2010 wesentlich geringer als in der Vergangenheit wachsen werden.

Die Zuwachsraten beim Pestizideinsatz werden in den kommenden Jahrzehnten in den Entwicklungsländern geringer sein als in der Vergangenheit. Umweltverträgliche Methoden zur Schädlingsbekämpfung müssen stärker als bisher angewandt werden; erfolgreich geschieht dies beispielsweise in Ägypten. In Indonesien und zunehmend auch in anderen asiatischen Ländern nehmen inzwischen rund 600 000 Reisbauern an einem Programm der FAO zur integrierten Schädlingsbekämpfung teil. Aufgabe der Forschung wird es sein, entsprechende Programme auch für Baumwolle, Mais, Sojabohnen, Früchte und Gemüse zu entwickeln, die übermäßig viel Pestizide verlangen und entsprechend die Umwelt belasten.

Die internationale Agrarpolitik wird dafür sorgen müssen, daß die Standards einer umweltgerechten Agrarproduktion auch weltweit respektiert werden. Dies gilt für die Dritte Welt und die Industriestaaten gleichermaßen, wobei die besonderen Verhältnisse in den Entwicklungsländern zu berücksichtigen sind. Die FAO betont in diesem Zusammenhang, daß die hochsubventionierte und protektionistische Agrarproduktion in Europa und den USA eine umweltschädliche Landwirtschaft fördert: Der exzessive Einsatz von Agrarchemikalien sowie eine intensive Tierhaltung (Gülleproblem, Beseitigung von Schlachtabfällen und so weiter) werden dadurch ermutigt.

In den USA wird der Maisanbau mit einem hohen Einsatz an Chemikalien betrieben und führt zu Bodenerosion. Die europäischen Staaten importieren Kassavaprodukte aus Südostasien, die auf Steilhängen mit dünner Bodendecke angebaut werden und in großem Ausmaß Bodenerosion verursachen. Ein liberalisierter Weltmarkt kann dazu führen, Agrarprodukte dort anzubauen, wo die Landwirte nicht nur kostengünstiger, sondern auch umweltschonender produzieren – vorausgesetzt, es gibt entsprechende Umweltgesetze.

Erwin Northoff □

Umwelt: Inkrafttreten der Übereinkommen zu Klima und biologischer Vielfalt – Fortführung des in Rio eingeleiteten Prozesses – Aufgabenstellung für Berlin (7)

(Vgl. Barbara Unmüßig, Zwischen Hoffnung und Enttäuschung. Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED): eine erste Bewertung, VN 4/1992 S. 117ff., und Martina Palm-Risse, Noch eine Chance für den blauen Planeten. Der Schutz des Weltklimas mittels des UN-Rahmenübereinkommens, VN 4/1992 S. 122ff.).

Im Abstand von nur wenigen Monaten sind zwei bedeutende Vertragswerke zum Umwelt-

schutz in Kraft getreten – ein Zeichen dafür, daß der 1992 von der UNCED in Rio gegebene Anstoß weiterwirkt. Wünschenswert und auch dringend erforderlich ist freilich, daß die beiden internationalen Übereinkommen ein sich in der Ratifikation ausdrückendes noch höheres Maß an Akzeptanz in der Staatengemeinschaft erfahren.

I. 90 Tage nach der Hinterlegung der 30. Ratifikationsurkunde ist das *Übereinkommen über die biologische Vielfalt* (Convention on Biological Diversity) am 29. Dezember 1993 in Kraft getreten. Mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde im Sekretariat der Vereinten Nationen am 21. Dezember 1993 ist die Bundesrepublik Deutschland Vertragsstaat des Übereinkommens geworden. In Deutschland ist das Vertragsgesetz am 10. September 1993 in Kraft getreten (BGBl. II 1993, S. 1741).

Vom Verwaltungsrat des UNEP wurde am 25. Mai 1989 mit Beschluß 15/34 die Einberufung einer Expertengruppe zur Erarbeitung dieses Übereinkommens beschlossen. Nach mehrjährigen Verhandlungen eines Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses konnten am 22. Mai 1992 in Nairobi die dort vertretenen mehr als 100 Staaten Einigung über den Entwurf des Übereinkommens erzielen.

Mit diesem Übereinkommen soll unter anderem ein weltweiter Schutz aller Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume durch Ergänzung der bereits bestehenden internationalen Arten- und Habitatschutzregelungen erreicht werden. Mit dem Übereinkommen, das von nunmehr 167 Staaten seit der UNCED im Juni 1992 unterzeichnet wurde, ist ein entscheidender Fortschritt in der weltweiten Naturschutzpolitik erreicht worden. Während der UNCED wurde auch das Handlungsprogramm für das nächste Jahrhundert, die „Agenda 21“, mit weiteren Ausführungen zum Schutz der biologischen Vielfalt verabschiedet.

Das Übereinkommen beschreibt eine Strategie, die aus zwei Komponenten besteht: Schutz der biologischen Vielfalt in ihren natürlichen Lebensräumen und Nachhaltigkeit bei jeglicher Nutzung von Arten und Ökosystemen. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere zur Bestandserschließung und zum Schutz von gefährdeten Lebensräumen mit der ganzen Vielfalt ihrer Fauna und Flora. Neben den Schutzverpflichtungen in natürlichen Lebensräumen sind auch Maßnahmen außerhalb der Lebensräume, Überwachungsmaßnahmen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, verstärkte Forschung und Ausbildung sowie der Transfer von relevanten Technologien vorgesehen. Die Nutzung der Natur darf nur nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit erfolgen. Die Industrieländer unterstützen die Entwicklungsländer auch finanziell bei der Umsetzung des Übereinkommens. Die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility, GEF) der Weltbank, des UNEP und des UNDP nimmt die Aufgaben des Interims-Finanzmechanismus bis zur ersten Vertragsstaatenkonferenz wahr.

Ausgehend vom souveränen Recht der Staaten über ihre natürlichen Ressourcen, aber auch in dem Bemühen, den Zugang zu genetischen Ressourcen für andere Vertragsparteien zu erleich-

tern, wurden im Übereinkommen Regelungen getroffen, nach denen Ergebnisse der Forschung und Entwicklung und die Vorteile, die sich aus der kommerziellen und sonstigen Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben, nach einvernehmlich festgelegten Bedingungen gerecht und ausgewogen auf Ursprungsland und Nutzer verteilt werden sollen.

Das Interimssekretariat wird bis zur ersten Vertragsstaatenkonferenz Ende 1994 vom UNEP gestellt und ist inzwischen in Genf angesiedelt worden.

Die 46 Vertragsparteien (Stand: 1. März 1994), für die das Übereinkommen völkerrechtlich verbindlich geworden ist, sind: Albanien, Antigua und Barbuda, Armenien, Australien, Bahamas, Barbados, Belarus, Belize, Burkina Faso, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Fidschi, Guinea, Japan, Kanada, Malawi, Malediven, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Nauru, Nepal, Neuseeland, Norwegen, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Portugal, Sambia, Samoa, Schweden, Seychellen, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Tschechien, Tunesien, Uganda, Uruguay und Vanuatu sowie die mit Neuseeland assoziierten Cookinseln und die Europäische Union.

II. Mittlerweile ebenfalls in Kraft ist das *Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen* (United Nations Framework Convention on Climate Change) (Text: VN 4/1992 S. 140ff.; amtliche Fassung in: BGBl. II 1993, S. 1783). Das für sein Inkrafttreten erforderliche Quorum von 50 Ratifikationen war am 21. Dezember 1993 erfüllt; drei Monate später, am 21. März 1994, ist es in Kraft getreten. Deutschland hat am 9. Dezember 1993 als 45. Staat seine Ratifikationsurkunde hinterlegt. Aus der Europäischen Union haben darüber hinaus bereits Dänemark, Großbritannien, die Niederlande, Portugal, Spanien und die EG-Kommission ihre Ratifikationsinstrumente beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York hinterlegt; die übrigen EU-Staaten dürften bald folgen.

Ziel des Vertragswerks ist es, eine Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, das gefährlichen, vom Menschen verursachten Beeinträchtigungen des Klimasystems vorbeugt und den Ökosystemen hinreichend Zeit läßt für eine natürliche Anpassung an Klimaänderungen. Zu den Grundsätzen, von denen sich die Vertragsparteien bei der Verfolgung dieses Ziels leiten lassen sollen, zählen das Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeit, das Vorsorgeprinzip, das Recht auf nachhaltige Entwicklung aller Staaten und das Prinzip der internationalen Zusammenarbeit.

Die für den Zeitraum vom 28. März bis zum 7. April 1995 nach Berlin einberufene erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens wird sich insbesondere mit der Frage der Angemessenheit der eingegangenen Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Hinblick auf das Ziel der Konvention beschäftigen sowie mit den Kriterien für die gemeinsame Umsetzung der Verpflichtungen befassen. Für Gastgeber Deutschland ist es ein entscheidendes Verhand-